

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB

Stuttgart, 10.01.2024

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen
Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, CDU-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei, FDP-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum
20.09.2022
Betreff
Lindenschulviertel: Räumliche Zustände jetzt verbessern

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Landeshauptstadt befasst sich seit Jahren mit der Raumsituation am Lindenschulzentrum und steht dabei in Austausch mit den Schulen. Auf dem beengten Schulgrundstück ergeben sich keine Erweiterungsmöglichkeiten. Seit über 20 Jahren wird die Raumnot durch die von beiden Schulen gemeinsam genutzten Klassenraumcontainer auf dem Schulhof zumindest abgemildert. Deren Genehmigung läuft allerdings aus, wodurch sechs Klassenräume entfallen und sich der Handlungsdruck nochmals erhöht.

Es müssen daher dringend Grundstücke oder Gebäude, möglichst in direkter Nähe zu den Schulen, gefunden werden. Sowohl als Interim für mobile Klassenräume wie auch für eine langfristige Neubaulösung.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Verwaltung versucht, das Gelände Albert-Dulck-Straße 9 zu erwerben und macht es für die Bedarfe des Lindenschulcampus nutzbar.

Der ehemalige Verkaufspavillon in der Albert-Dulk-Straße 9 wurde zunächst vom örtlichen Bezirksbeirat als Lösung vorgeschlagen und durch die Stadt umfassend geprüft. Grundsätzlich könnten Teile des Gebäudes nach entsprechenden Umbauarbeiten schulisch genutzt werden. Liegenschaftsamt sowie Schulverwaltungsamt stehen im Austausch mit dem Eigentümer des Grundstücks bzw. mit dem für die Vermarktung zuständigen Immobilienunternehmen.

Maßgebliche Hemmnisse für eine schulische Nutzung bilden allerdings planungs- und baurechtliche Fragen: Das Grundstück ist im rechtskräftigen B-Plan als Mischgebiet festgesetzt. Zum Zwecke einer nicht-gewerblichen Nutzung müsste ein neues Planungsrecht geschaffen werden, was einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt

und dessen Ausgang offen ist, da auch immissionsschutzrechtliche Fragen in der Gemengelage mit Gewerbe, Bahn und Hafen zu klären sind. Erschwerend kommt hinzu, dass das Objekt innerhalb des Konsultationsabstandes des Tanklagers im Ölhafen liegt, der als Störfallbetrieb klassifiziert ist. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens müsste die Verträglichkeit eines Schulgebäudes mit dem Störfallbetrieb anhand eines Einzelfallgutachtens geklärt werden.

Aufgrund des zeitlich umfassenden Verfahrens (ca. 5 Jahre) für die Klärung der planungs- und baurechtlichen Fragen, wird daher von einer schulischen Nutzung des Verkaufspavillons Abstand genommen.

An dem Ziel einer langfristigen Nutzung des Geländes z.B. für eine Sporthalle wird festgehalten und hierzu eine Bauvoranfrage zur Klärung der baurechtlichen Fragen gestellt. Der Kontakt mit dem Eigentümer des Objekts bzw. der mit dessen Vermarktung beauftragten Immobilienfirma wird aufrechterhalten.

2. Falls ein Erwerb des Grundstücks nicht möglich sein sollte, bemüht sich die Verwaltung um eine Anmietung.

Eine Anmietung kommt ausschließlich für eine kurzfristige interimistische schulische Nutzung in Frage. Wie unter Punkt 1 bereits erläutert, scheidet eine Anmietung des Verkaufspavillons bzw. des Geländes Albert-Dulk-Straße 9 im Hinblick auf das zeitlich umfassende Verfahren für die Klärung der planungs- und baurechtlichen Fragen aus.

3. Die Verwaltung prüft und plant die mittel- und langfristigen Entwicklungsperspektiven für den Lindenschulcampus auch im Kontext des IBA-Projekts „Vernetzung Untertürkheim“

Als Lösungsansatz wird die Anmietung von Teilflächen des unmittelbar an den Schulcampus angrenzenden Kinobauer-Areals verfolgt, das sich in Besitz der Mercedes Benz AG befindet und als Bürogebäude mit angegliederten Parkplätzen genutzt wird. Das Kinobauer-Areal ist Teil des IBA-Projekts „Vernetzung Untertürkheim“. In die Ausschreibung der Mehrfachbeauftragung zum IBA-Wettbewerbsverfahren wurden durch das Schulverwaltungsamt schulische Bedarfe angemeldet, die sich im Siegerentwurf auch wiederfinden. Aktuell erfolgt die Weiterbeauftragung der städtebaulichen Planungen durch den Wettbewerbssieger.

Ebenso steht die Verwaltung im engen Austausch mit der Mercedes Benz AG, um zeitnah Teilflächen des Kinobauer-Areals anzumieten.

Weiter ist es Ziel der Verwaltung, den dauerhaften Erwerb des Kinobauer-Areals oder von großen Teilflächen zu realisieren, um mittel- bis langfristig den Schulcampus am Lindenschulzentrum weiter zu entwickeln und städtebauliche Planungen umzusetzen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>